

Belegung: Die Tagespflege „Anna-Charlotte“ (TAPF) wird mit 50% Belegung am 1. Juli 2020 wieder öffnen.

Auswahl: z.B. pflegebedürftige Tagespflegegäste, die im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht sind und ihre Pflegepersonen in einem systemrelevanten Arbeitsplatz beschäftigt sind.

- zu Hause lebende Pflegebedürftige, die sich zunehmend isolieren oder vereinsamen
- akute Krankheit/ körperliche und/oder psychische Überforderung der Pflegeperson

Die Entscheidung über die Aufnahme von einzelnen Tagespflegegästen trifft die Einrichtungsleitung unter Berücksichtigung der Zahl und der Dringlichkeit der potenziell pflegebedürftigen Tagespflegegäste und den zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden sowie dem Raum- und Platzangebot der Einrichtung.

Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

- Klare personelle Zuständigkeit, Verantwortlichkeit für die Bereiche Hygiene/Infektionskontrolle, Beschaffung notwendiger Materialien und eine gute Kommunikation um notwendige Maßnahmen ohne Zeitverlust umzusetzen.
- Strikte Einhaltung der Basishygiene einschließlich der Händehygiene und konsequente Umsetzung der Vorgaben des Hygieneplans der Einrichtung von allen Mitarbeitern (Fahrdienst, Hauswirtschaft, zusätzliche Aktivierung und Betreuung, Leitung sowie Lieferanten)

Information und Schulung des Personals

Alle MA werden zu COVID 19 informiert und die praktische Handhabung wird eingeübt.

- 1) Hinsichtlich der Einhaltung der Abstandsregelung: mindesten 1,5m auch unter dem Personal
- 2) Hinsichtlich des Tragens von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen
- 3) In Bezug auf die Maßnahmen der Basishygiene wie z.B.
 - konsequente Händehygiene
 - Einhaltung der Husten- und Niesregeln
 - Keine gemeinsame Nutzung von Trinkgläsern, Tassen, Besteck, Geschirr
 - regelmäßige Raumlüftung und gründliche Raumreinigung gemäß den gültigen Hygienestandards

Information der Gäste und der Angehörigen zu den erforderlichen

Schutzmaßnahmen

- Unterrichtung zu Infektionsschutzmaßnahmen
- konsequente Händehygiene
- Einhaltung der Husten- und Niesregeln
- regelmäßiges Raumlüften und Raumreinigung
- Fieberscreening vor Fahrtantritt muss negativ sein
- Unterweisung zum Zweck und der korrekten Handhabung von MNS.

Beachtung der Abstandsregeln

- Ein Abstand von mindestens 1,5 m ist innerhalb als auch außerhalb der Gruppenräume einzuhalten
- Die Gruppenräume werden so besetzt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Personendichte wird auch hinsichtlich des Fahrdienstes eingehalten.

Tragen des MNS durch das Personal und soweit toleriert, auch durch die Tagespflegegäste

- 1) Der MNS wird generell vom Personal getragen, dies dient dem Personalschutz und beugt der Übertragung zwischen Mitarbeitern vor.
- 2) Soweit dies toleriert wird, sollte auch von den Tagespflegegästen selbst ein MNS getragen werden.
- 3) Dadurch können Übertragungen innerhalb der Einrichtung, insbesondere durch prä- und asymptomatisch Infizierte, reduziert werden. Dies gilt vor allem in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann.

Allgemeine Hygienemaßnahmen für die Tagespflegegäste

- 1) Beim Ankommen in der TAPF werden die pflegebedürftigen Menschen zur Händedesinfektion angehalten bzw. durch Mitarbeitende dazu begleitet.
- 2) Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln
- 3) Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere Augen, Nase, Mund.
- 4) Händehygiene Händewaschen bzw. -desinfektion:
 - vor und nach den Mahlzeiten.
 - nach dem Toilettengang
 - nach dem Aufenthalt im Freien
 - nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.
- 5) Einmaltaschentücher sind in allen Bereichen der Einrichtung bereit gestellt.
- 6) Mülleimer mit Müllbeutel zur Entsorgung von Einmalartikeln (z.B. Taschentücher, Masken) stehen in den Gruppenräumen bereit.

Desinfektion und Reinigung

- 1) Zur Desinfektion stehen Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden.
- 2) Tägliche (2x) Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt-)Flächen (z.B. Türklinken) bzw. sanitären Anlagen. Hierfür hängen Handzeichenlisten in jedem Raum aus.
- 3) Die Toiletten werden nach jeder Nutzung mit Desinfektionsspray nach Herstellervorgaben behandelt.

Materialien zur Betreuung: Bücher, Zeitschriften, Bastelmaterialien

Auf Betreuungsmaterialien welche aufgrund ihrer Oberfläche nicht desinfiziert werden können, wird vorerst verzichtet, seiden sie können personenbezogen verwendet werden.

Lebensmittel, Essen und Geschirr

- 1) Maßnahmen zum Schutz vor Tröpfcheninfektion sind auch beim Umgang mit Lebensmitteln, in der Küche und in den Vorratsräumen erforderlich. Der Zugang zur Küche, zu den Vorrats- und Kühlschränken ist nur für die Mitarbeitenden der Tagespflege mit MNS erlaubt.
- 2) Auf eine gemeinsame Zubereitung von Lebensmitteln oder ein gemeinsames Schöpfsystem mit Schüsseln auf dem Tisch, gemeinsamen Zuckerdosen etc. wird verzichtet.
- 3) Die Mahlzeiten finden getrennt in der jeweiligen Gruppe statt.
- 4) Die Hygieneregulungen und die Abstandregelung werden bei Mahlzeiten beachtet.
- 5) Es wird darauf geachtet, dass jeder Gast nur von seinem Teller isst, nur sein Besteck verwendet und nur aus seinem Glas trinkt.
- 6) Das benutzte Geschirr wird direkt nach Benutzung in die Spülmaschine transportiert.

Keine Besuche von angehörigen, therapeutischen Berufsgruppen und Fremddienstleistern

Im Sinne eines Infektionsschutzes und der Kontaktreduzierung:

- werden Angehörige der Tagespflegegäste die Einrichtung nicht betreten, sondern ihre Angehörigen bis zu Eingangsbereich bringen bzw. am Eingangsbereich abholen.
- therapeutische Berufsgruppen und externe Dienstleister: t.n.z.
- auf den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern wird verzichtet.

Es werden feste Kleingruppen unter den Tagespflegegästen gebildet. Jeder Mitarbeitende hat seinen festen Gruppenraum, damit das Infektionsrisiko soweit möglich begrenzt bleibt und bei Nachweis von SARS-CoV-2 nur eine kleine Gruppe von Personen als Kontaktpersonen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes entsteht.

Ein Monitoring und eine sorgfältige tägliche namentliche Dokumentation der Erhebung der Symptome und der krankheitsbedingten An- bzw. Abwesenheiten erfolgen. Mindestens 1x täglich zu Beginn des Tagepflegebesuchs wird der Status bezüglich des Auftretens von Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, erhoben.

Dies beinhaltet die Abfrage/Feststellung des Neuauftretens von Symptomen einschließlich der Messung der Körpertemperatur. Die Erhebung der Temperatur wird mittels eines Infrarotfieberthermometers gemessen.

Symptomkontrolle

- Fieber (>37,8°C)
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Schnupfen

Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen:

- Personen mit Symptomen dürfen (auch bei milden Symptomen) die Einrichtung nicht betreten.
- Wird bei einem Gast oder Mitarbeiter COVID-19-Erkrankung nachgewiesen, werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgehend Maßnahmen ergriffen.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Öffnungszeiten der Tagespflege, einschließlich der Fahrzeit erfolgt umgehend die Isolierung des Betroffenen und der/die Angehörige wird umgehend auf eine ärztliche Abklärung hingewiesen.
- Bei einem Verdacht werden die Gruppenbesuche sofort ausgesetzt
- Mitarbeiter/innen bleiben bei Krankheitssymptomen nach Rücksprache mit der Leitung zuhause und nehmen kontakt mit dem Hausarzt auf. Ein Test auf den Corona- Virus muss durchgeführt werden, bevor die Arbeit wieder aufgenommen werden kann.
- Der Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19-Fall wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet.

Infektionsschutz durch den Fahrdienst, siehe Hygieneschutzkonzept der Firma

Stand Hygienekonzept Diakonie Tagespflege „Anna Charlotte“ 01.07.2020
Zentrales Qualitätsmanagement Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH